

### 3 Die politische Philosophie von Fries

von Jonas Hessenauer

Für die Frage des Umgangs mit antisemitischen Äußerungen im Werk von Jakob Friedrich Fries wird untersucht, ob und inwiefern diese sich mit seiner politischen Philosophie vereinbaren lassen. Dafür werden wichtige Aspekte seines politischen Denkens rekonstruiert und ideengeschichtlich eingeordnet. Als Grundlage für diese Analyse dienen drei Schriften von Fries: *Philosophische Rechtslehre und Kritik aller positiven Rechtsgebung* (PRL), *Von Deutschem Bund und Deutscher Staatsverfassung* (VDB) sowie die postum erschienene Schrift *Politik oder Philosophische Staatslehre* (PPS).

#### 1.1 Vom Naturzustand des Menschen zum „Völkerleben“

Die politische Philosophie müsse, so Fries, ihren Ausgangspunkt nehmen bei „den allgemeinen Gesetzen der psychischen Anthropologie (...), denn die Verbindung des Geisteslebens mit dem körperlichen giebt die Unterlagen des geselligen Lebens“ (PPS: 36). Durch seinen Verstand, das Bewusstsein seiner selbst sowie der daraus entstandenen Verständigung über die Sprache erhebe sich der Mensch über alle anderen Tierarten. Er werde zum gesellschaftlichen Wesen. Dementsprechend sei die Geistesbildung, bestehend aus den Ideen der Wahrheit, Schönheit und Gerechtigkeit, der höchste Zweck des menschlichen und öffentlichen Lebens. Von diesen dreien sei wiederum Gerechtigkeit das höchste Ziel. Im öffentlichen Leben könne sich Geistesbildung über Generationen hinweg vererben und weiterentwickeln (vgl. PPS: 37ff.).

Nur im ganzen Volk – bis endlich in der Menschheit, nur in der Einheit eines öffentlichen Lebens findet sich die Einheit menschlicher Geistesbildung, von der jeder einzelne Mensch nur als Bürger nach seiner Stelle im Ganzen und nur für seinen Beruf seinen Theil empfängt. (PPS: 38.)

Um einen hohen Grad der Geistesbildung und sodann Gerechtigkeit zu erreichen, müssen laut Fries aber zunächst physische Grundbedürfnisse der Menschen gestillt werden. Demzufolge trete neben die zwei Aufgaben des menschlichen Lebens Geistesbildung und Gerechtigkeit noch Wohlstand (vgl. VDB: 62). Um sich selbst am Leben zu erhalten, seien die Menschen darauf angewiesen, sich die Natur durch Arbeit anzueignen, um an Nahrung, Unterkunft etc. zu gelangen (vgl. PPS: 41f.). Fries ist zudem der Ansicht, dass es einen menschlichen Grundtrieb zur Geselligkeit, zum sozialen Zusammenleben, gibt. Die Menschen benötigten einander. Es sei aber dem Zufall überlassen, ob das erste Aufeinandertreffen fremder Menschen in Streit oder Freundschaft resultiere. Beides könne im gesellschaftlichen Zusammenleben auch nacheinander oder gleichzeitig auftreten. Dabei grenzt er sich explizit von Thomas Hobbes und Samuel von Pufendorf ab. Während Hobbes davon ausgeht, dass der Urzustand durch den Kampf gegeneinander gekennzeichnet ist, postuliert Pufendorf, dass die Menschen sich sofort „freundlich zusammengesellen“ (vgl. PPS: 44). Fries besitzt folglich weder ein eindeutig positives noch negatives Menschenbild.

Durch die Fortpflanzung seien Familien entstanden, welche sich im Falle eines Krieges aus Sicherheitsgründen zu größeren Verbänden zusammengeschlossen haben. Über die Zeit hätten sich verschiedene „Völker“ beziehungsweise „Nationen“ gebildet, die biologische und kulturelle Eigenschaften an ihre Nachkommen weitervererbt, sich dadurch selbst erhalten und fortentwickelt haben (vgl. PPS: 45). Dieses „Völkerleben“ sei dabei durch den Gegensatz von Gewohnheiten und Verstand charakterisiert. Unter Gewohnheiten einer Gesellschaft versteht Fries u.a. Sprache, Schrift, Traditionen, Kunst, Kultur, Wertevorstellungen, Arbeitsweisen, Gesetze, den wissenschaftlichen Entwicklungsstand, aber auch den Wohnort, die technische Infrastruktur, Straßen, Gebäude etc. (vgl. VDB: 59). Der Verstand könne nur in diese bereits bestehenden Gewohnheiten eingreifen und sie umgestalten, nicht von sich selbst aus Neues erschaffen. Das Völkerleben zeichne sich deshalb durch den „Kampf des selbstdenkenden Verstandes, des eignen Geistes, mit dem Mechanismus der Gewohnheiten“ (PPS: 40) aus. Dabei bleibe das Völkerleben nicht konstant, sondern sei einer beständigen Entwicklung unterworfen. Fries plädiert dafür, dass es nur sukzessive geändert werden soll (vgl. PPS: 41). Über die Zeit hätten sich dadurch verschiedene Völker entwickelt, die sich „durch gleiche Abstammung, Einheit der Sprache, der Sitten, Gebräuche und Gesetze“ (VDB: 58) auszeichnen. Fries zufolge unterscheiden sich die geistigen und körperlichen Veranlagungen je nach Volk. Er geht dabei sogar von verschiedenen menschlichen „Rassen“ aus (vgl. PPS: 45ff.).

Im christlich geprägten europäischen „Völkerleben [ist etwa] der wissenschaftliche Verstand zur vollen irdischen Besonnenheit erwachsen“ (VDB: 21). Das Christentum selbst wird von Fries gewissermaßen als Spitze der Zivilisation, Vernunftgerichtetheit und Wissenschaftlichkeit beschrieben. Es sei eine Weiterentwicklung des Judentums und die erste „Weltreligion ewiger Wahrheit, [die] an die Stelle der Volksreligionen heiliger Symbole“ (VDB: 28) tritt. In diesem Zusammenhang wird auch das Judentum explizit erwähnt: „den Juden wurde der Patriotismus zur Religion, (...) den Christen die Wissenschaft“ (VDB: 28). Dem Judentum wird von Fries also die Wissenschaftlichkeit abgesprochen, aber nicht nur dem Judentum, sondern allen Nicht-Christen. Er ist der Überzeugung, „daß an dem Stamm der Menschenbildung jetzt die Bildung der Christenheit oder der Europäer der einzige noch lebendige Zweig sey“ (VDB: 17). Innerhalb dessen erhebe sich das deutsche Volk durch seine Sprache „über jede andere europäische Bildung“ (VDB: 7).

## **1.2 Der Staat und seine Aufgaben**

Ein Staat ist für Fries sodann die „Vereinigung einer menschlichen Gesellschaft [eines Volkes; J.H.] unter Gesetze“ (PPS: 62) und eine Regierung. Seine Gründung sei schlichtweg „ein geschichtliches Ereignis“ (VDB: 112). Dennoch ist der Staat für ihn nicht nur der zufällige Zustand der Gesellschaftsorganisation,

sondern er ist (...) in seinen positiven Instituten die einzige Form, unter welcher die menschliche Gesellschaft ein selbstgestaltetes, selbstbewusstes großes Leben lebt, er ist die einzige Form, unter der die Menschen im Großen planmäßig, selbstbewusst und verständig handeln können. (PPS: 13.)

Die Zwecke des Staates sollen die Zwecke des Menschenlebens sein: Gerechtigkeit, Geistesbildung und Wohlstand. Aber kein Staat könne für die ganze Menschheit sorgen (vgl. PPS: 296). Deshalb solle der Staat nur seinen Staatsangehörigen dienen. Kosmopolitische Ideen lehnt Fries ab (vgl. VDB: 4, 61). Die staatliche Gemeinschaft ist für Fries folglich durch die Dichotomie von „Eingeborenen“ und „Fremden“ charakterisiert. Letztere hätten kein Recht darauf, sich im Staatsgebiet anzusiedeln. Wenn ihnen dies dennoch erlaubt werde, könnten sie nur durch ihre vollständige Assimilation gleichberechtigter Teil des Volkes werden (vgl. PPS: 296f.). Auch Juden hält Fries für „angesiedelte Fremde“ (VDB: 65).

Neben die Zwecke des Menschenlebens, die auch der Staat verfolgen solle, treten für ihn noch die zwei genuin staatlichen Zwecke: „Ordnung und Sicherheit nach Innen, Behauptung der Selbstständigkeit nach Außen“ (PPS: 65). Durch die Gewährleistung dieser beiden sollen die anderen drei Zwecke verfolgt werden können (vgl. PPS: 69f.).

### **1.2.1 Selbstständigkeit**

Bereits zu Beginn seines Buches *Von Deutschem Bund und Deutscher Staatsverfassung* macht Fries klar, was das Ziel dieser Schrift ist: „Autarkie des deutschen Volkes und Staates; wir fordern Unabhängigkeit des deutschen Staates vom Ausland, Unabhängigkeit des deutschen Volkes von fremdem Recht, fremder Sitte, fremder Sprache“ (VDB: 6). Eben solche Selbstständigkeit sei der Hauptzweck des Staates: „Jedes lebendige Volk, welches als Staat auftreten soll, muß durch den Gemeingeist der Vaterlandsliebe seine Individualität behaupten und an die Unabhängigkeit seine Ehre verpfändet glauben“ (PPS: 72f.). Die Herrschaft eines anderen Volkes über das eigene verletze das Ehrgefühl. Das Interesse der Selbstständigkeit sei deshalb immer gegen das feindliche Ausland (für Fries: Frankreich) gerichtet. Die Friedenserhaltung sei zwar die wichtigste Aufgabe der Regierung. Falls es dennoch zum Krieg komme, müssten alle anderen Interessen, auch die bürgerliche Freiheit, im Kriegsfall hinter die Verteidigung der Sicherheit und der eigenen Kultur vor fremdem Einfluss zurücktreten (vgl. PPS: 73f., 77). Fries fordert folglich ein Primat des Kollektivs vor dem Individuum.

### **1.2.2 Volksleben im Staat**

Das Volksleben im Staat charakterisiere sich, so Fries, durch den Gegensatz von Gewohnheiten und Verstand. Unter diesen verschiedenen Formen nimmt für Fries die „öffentliche Meinung“ eine besondere Rolle ein. Als „Volksurtheil und Volksvorurtheil“ (VDB: 60) sei sie die Grundlage für die herrschenden Religionen, Sitten und Gebräuche und begründe erst die Staatsgewalt, da Gesetze nur durch die „vereinigte Gewalt aller Einzelnen“ (PPS: 337) aufrechterhalten werden können. Eine besonders starke und lebendige öffentliche Meinung ist für Fries der „Gemeingeist, durch den jeder Einzelne im öffentlichen Leben des Ganzen lebt. Durch den Gemeingeist bildet sich ein öffentliches geistiges Leben im Volk als Seele des Staates“ (PPS: 56). Der öffentlichen Meinung stehe die Regierung „als die Kraft des leitenden und fortbildenden Verstandes im

Völkerleben“ (VDB: 60) gegenüber, wodurch ein einheitlicher Wille von Bevölkerung und Regierung gebildet werden könne. Der Optimalfall sei demnach ein „aktiver Gemeingeist“:

Hier lebt das Volk in einer ihm selbst klaren Stimmung für Vaterlandsliebe und Volksehre oder für Religionsmeinung. Republikanische Tugend schlingt ein geistiges Band um alle, läßt den Einzelnen leicht sich aufopfern für das Ganze. Diese Stimmung wird in der Regierung leben wie im Volk, beyde sind für den Zweck des öffentlichen Lebens leicht einig. (VDB: 117.)

Fries fordert folglich auch hier, dass sich das Individuum der staatlichen Gemeinschaft unterordnen soll, es solle bereit dazu sein, „Gut und Blut“ (VDB: 119) für diese zu opfern. Konkret dürfe die Regierung etwa die Eigentumsrechte und die Lebensfreiheit der Bevölkerung beschränken sowie Gehorsam ihr gegenüber fordern. Unnötige Eingriffe der Regierung seien aber zu vermeiden (vgl. PPS: 350ff.).

Für den Wert der Regierung sei weder die Anzahl ihrer Mitglieder noch die Staatsform relevant. Von Belang sei lediglich, dass sie republikanisch, also auf das Gemeinwohl gerichtet sei (vgl. PPS: 345, 365f.). Kontrolliert werden solle das Regierungshandeln durch die öffentliche Meinung. Dafür sollen Presse- und Sprechfreiheit gewährleistet werden, staatliche Verhandlungen sollen öffentlich stattfinden (vgl. PPS: 354). Der Staat solle durch den gegenseitigen Zwang

zwischen dem Regenten und dem Volke [organisiert sein]. Der Regent zwingt durch die oberste Gewalt jeden Einzelnen unter das Gesetz; das Volk zwingt durch die Furcht vor der aufgeklärten öffentlichen Meinung den Regenten unter das Gesetz. (PPS: 341.)

Das Gesetz sei folglich die höchste Macht im Staat (vgl. PPS: 337) – auch gegenüber der Exekutive und Judikative, da diese nur auf seiner Grundlage handeln dürfen. Über seinen Inhalt solle nur die Vernunft entscheiden (vgl. PPS: 362).

### **1.2.3 Gerechtigkeit**

Die Fries'sche Gerechtigkeitsvorstellung beruht auf der Idee der Gleichheit aller Menschen. Die Menschen als Menschen seien vernünftige Wesen und dadurch Selbstzweck an sich, weshalb ihnen der absolute Wert der Menschenwürde zukomme (vgl. PRL: 32). Damit Gesetze gelten können, müssen sie sich gegenseitig als vernünftige Wesen, als Gleiche, anerkennen (PPS: 242f.). Als grundsätzliches Prinzip für menschliches Zusammenleben müsse also gelten, dass „ein jeder den andern als Seinesgleichen behandeln“ (PRL: 34) soll. Aus dieser Idee der Gleichheit beansprucht Fries alle weiteren Forderungen abzuleiten. Auch „[p]olitische persönliche Freyheit ist (...) eine bloße Folge der Gleichheit“ (PRL: 24).

Aufbauend auf seiner Idee der Gleichheit legt Fries verschiedene Normen fest, die seiner Ansicht nach für ein vernünftiges gesellschaftliches Zusammenleben elementar sind. Er fordert Wahrhaftigkeit, womit er meint, dass Verträge eingehalten werden sollen (vgl. PPS: 249, 253). Die persönliche Freiheit und Gleichheit aller Staatsangehörigen sollen gewährleistet werden. Die Bürger sollen sich nur den Gesetzen eines Staates, nicht willkürlicher Herrschaft unterwerfen. „Jeder Mensch sey frey geboren“ (PPS: 302) und

solle sich seine Lebensweise möglichst frei wählen sowie seine Bedürfnisse befriedigen können. Jeder soll nur durch die eigene freie Entscheidung in ein Arbeitsverhältnis eintreten. Für diese Arbeit sollen die Menschen einen gerechten Lohn erhalten (vgl. PPS: 254f.). Alle sollen ein Recht auf Eigentum haben und über ihren eigenen Besitz frei verfügen können. Dazu gehört auch das Recht, dieses Eigentum an die Nachkommen zu vererben (vgl. PPS: 257ff.). Außerdem fordert Fries eine bürgerliche Verfassung sowie Gerichte, die über Rechtsstreitigkeiten urteilen (vgl. PPS: 264).

#### **1.2.4 Wohlbefinden**

Unter Wohlbefinden oder Wohlstand versteht Fries, dass die Menschen dazu in der Lage sind, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Er differenziert diesbezüglich zwischen natürlichen, lebensnotwendigen Bedürfnissen wie Nahrung und Unterkunft sowie künstlichen Bedürfnissen, wie Luxusgütern und Interesse an Wissenschaft und Kunst. Insbesondere auf die künstlichen Bedürfnisse wirken die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Erziehung ein, sodass sie sich zwischen verschiedenen sozialen Gruppen unterscheiden (vgl. PPS: 101ff.). So seien etwa Arbeiter genügsamer als „Geschäftige“. Das sollen sie Fries zufolge aber auch sein, denn „[d]ie Befriedigung der Bedürfnisse soll als Belohnung der Arbeit folgen. Je mehr also jemand die Ruhe oder eine werthlose Geschäftigkeit sucht, desto genügsamer sollte er seyn, desto weniger hat er zu fordern“ (PPS: 262). Im Normalfall sollen die Menschen demnach ihre Bedürfnisse durch ihren Arbeitslohn oder durch den Ertrag ihres Eigentums (durch Kapitalzinsen oder Bodenrente) bestreiten (PPS: 106). Dementsprechend fordert Fries, dass alle Staatsangehörigen Arbeit finden sollen. Diese Arbeit solle fair entlohnt werden (VDB: 87).

Nichtsdestotrotz komme es zu Armut. Arm sei, „wer weder besitzt noch ein Gewerbe hat, dessen Arbeit und Lohn ihm sicher ist“ (VDB: 90). Solchen Menschen müsse durch den Staat geholfen werden. Als Ursachen für Armut macht Fries Überbevölkerung, Ungleichheit des Besitzes und den Handel mit dem Ausland aus (vgl. PPS: 306f.). Ungleichheit des Besitzes sei aber nicht prinzipiell ungerecht. Stattdessen plädiert er für die strenge Erbllichkeit von Reichtum. Nur „Erwerbungsarten, welche einen allzu schnellen Wechsel von Armuth und Reichthum herbeyführen“ (VDB: 76), seien ungerecht. Dies treffe insbesondere auf (spekulative) Handelsbeziehungen mit dem Ausland zu. Diese würden sowohl zu „Uebervölkerung und Lohnentziehung, als auch zu schneller ungerechter Anhäufung großer Reichthümer in einer Hand“ (VDB: 96) führen. Mit diesem Auslandshandel identifiziert er in antisemitischer Weise Juden (vgl. VDB: 94). Um Ungerechtigkeiten und Armut zu bekämpfen, schlägt er sodann einen langsamen Wechsel des Eigentums, Beschränkungen des Auslandshandels sowie Armenhäuser vor (vgl. PPS: 307).

#### **1.2.5 Bildung**

Fries ist der Ansicht, dass der Gemeingeist im Volk durch Bildung geschaffen und verstärkt werden könne (vgl. VDB: 119). Die wichtigste Form der Bildung, um dies zu erreichen, sei die sittliche Bildung der Bevölkerung durch Kirche und Schulen (PPS: 86f.).

Der schulische Unterricht solle etwa grundlegend auf sportliche Betätigung und „eine gewisse Helligkeit der Urtheilskraft“ (PPS: 99) abzielen.

Die Suche nach Wahrheit solle nun nicht mehr die Aufgabe der Religion, sondern der Wissenschaft sein. Die Religion solle im Staat durch gemeinsame Bräuche nur noch der Schönheit dienen (vgl. PPS: 89). Sie solle zum nationalen Kultus werden, der die Bevölkerung vereint. Dem ständen aber die unterschiedlichen Religionsgemeinschaften im Weg. Deshalb fordert Fries, dass innerhalb einer Gesellschaft religiöse Homogenität herrschen solle. Innerstaatliche Glaubensfreiheit führe zu Ungeselligkeit, weshalb er sie ablehnt. Stattdessen stellt er sich einen einzigen Glauben vor, der das ganze Volk in seinem Patriotismus, in seiner „Vaterlandsliebe“, vereinen würde (vgl. PPS: 91, 94f.).

### **1.3 Die Vereinbarkeit von Fries' politischer Theorie mit Antisemitismus**

Fries' Idee der universellen Menschengleichheit und Menschenwürde steht im Widerspruch zu seiner Forderung nach der Selbstständigkeit der Völker. Grundsätzlich seien zwar alle Menschen gleich, weil sie vernünftige Wesen seien, der Grad ihrer Geistesbildung sowie andere biologische Eigenschaften unterschieden sich aber dennoch zwischen verschiedenen Völkern. Er macht hier also einen essentialistischen Volksbegriff stark. Die Forderung nach Selbstständigkeit ebendieser Völker führt dazu, dass Gleichheit für Fries in erster Linie nicht allgemeine Menschengleichheit, sondern Gleichheit im Volk beziehungsweise im Staat bedeutet. Damit meint er keineswegs nur rechtliche und – bis zu einem gewissen Grad – ökonomische Gleichstellung, sondern Homogenität: gleiche biologische Abstammung und gleiche kulturelle Bildung. Die Gemeinschaft ist für Fries dabei dem Individuum übergeordnet. Die Gewährleistung der Selbstständigkeit und der Gemeingeist haben gegenüber individuellen Rechten stets den Vorrang. Von dieser „Volksgemeinschaft“ werden „Fremde“ ausgeschlossen, die nicht zum Volk gehören oder sich nicht vollkommen mit der christlichen Kultur assimilieren. Fries argumentiert folglich völkisch-national. An seine Gedanken können antisemitische und rassistische Äußerungen problemlos als Ablehnung „der Anderen“, die die Volksgemeinschaft bedrohen würden, anknüpfen.

Bezüglich seiner Äußerungen im ökonomischen Kontext gilt Ähnliches. Er behauptet, dass der profitorientierte Auslandshandel einzelner Kapitalist\*innen der Gemeinschaft schaden würde, indem er Armut produziere. An der kapitalistischen Produktionsweise innerhalb des Staates und an großen Vermögen, die langsam gewachsen sind, übt er hingegen kaum beziehungsweise keine Kritik. Hierin zeigt sich eine stark verkürzte Kapitalismuskritik, ein völkischer Antikapitalismus [1]. Da Fries Jüd\*innen direkt mit dem negativ konnotierten Auslandshandel identifiziert, ist die Vereinbarkeit seiner ökonomischen Theorie mit Antisemitismus offensichtlich.

Fries' antisemitische Äußerungen und seine politische Philosophie lassen sich aber nicht nur problemlos miteinander vereinbaren, sondern sie resultieren vielmehr – anders als beispielsweise Gert König und Lutz Geldsetzer behaupten [2] – direkt aus seiner Vorstellung von einer homogenen Volksgemeinschaft und deren vermeintlicher Bedrohung durch andere. Der Grundtenor von Fries' politischen Schriften besteht stets darin, dass die homogene deutsche Volksgemeinschaft bedroht würde, sei dies auf kulturellem oder ökonomischem Gebiet, sei dies durch jüdische Menschen oder

französische Lebensart. Auch in *Von Deutschem Bund und Deutscher Staatsverfassung* äußert sich Fries immer wieder explizit antisemitisch. Eine Trennung zwischen seiner politischen Philosophie und seinen polemischen Äußerungen ist dementsprechend nicht aufrechtzuerhalten. Stattdessen muss konstatiert werden, dass sich letztere ohne Weiteres aus den Prämissen seiner politischen Philosophie ableiten lassen.

#### 1.4 Ideengeschichtliche Einordnung

In der Sekundärliteratur wird Fries meist dem (Früh-)Liberalismus zugeordnet. Dieter Langewiesche definiert den deutschen Frühliberalismus „als politische Bewegung, die den Rechts- und Verfassungsstaat durchsetzen, den einzelnen gegen den Staat absichern, aber auch zur Teilhabe am Staat befähigen wollte“ [3]. Dieser hätte auch soziale Themen vertreten [4]. Ähnlich fasst Lothar Gall den Begriff. Er bezeichnet damit

jene politische Richtung, (...) deren Hauptziel die Durchsetzung eines repräsentativen Verfassungsstaates mit klar umrissenen, in einem Grundrechtskatalog negativ fixierten Eingriffsrechten in die individuellen und interindividuellen Beziehungen seiner Mitglieder war, wobei das Ausmaß dieser Eingriffsrechte abgeleitet wurde von einem idealtypisch konzipierten Bild des in geistiger wie materieller Hinsicht frei und selbstverantwortlich handlungsfähigen Individuums. [5]

Gerald Hubmann stellt zu Recht fest, dass Fries durch seine Gerechtigkeitskonzeption einem so verstandenen deutschen Frühliberalismus zugeordnet werden kann [6]. Dem heutigen Verständnis von Liberalismus lässt sich Fries' politische Philosophie aber mitnichten zuordnen. Stattdessen meint Hubmann in Fries „einen Vordenker heutiger kommunitaristischer Ansätze“ [7] ausmachen zu können.

In der Auseinandersetzung zwischen Liberalen und Kommunitarist\*innen gehe es, so Axel Honneth, grundlegend um „die Frage nach dem normativen Vorrang des Ideals gleicher Rechte oder der Vision geglückter Gemeinschaften“ [8]. Walter Reese-Schäfer zufolge hat kommunitaristisches Denken folgende Eigenschaften:

Eine hermeneutische Methodologie, eine Kritik am liberalen Individualismus, ein aristotelisches Konzept des Guten im Gegensatz zu einem Konzept der Rechte, die Renaissance der Gemeinschaftsidee, eine erneuerte Einsicht in die politische Funktion von Bürgertugenden und die Betonung einer wichtigen Rolle der Momente freiwilliger Selbstorganisation in der Zivilgesellschaft im Unterschied zur wachsenden zentralistischen Funktionsübernahme des Zentralstaates sowie der bevormundenden großen Korporationen gewerkschaftlicher oder auch kirchlicher Art. [9]

Um von Kommunitarismus zu sprechen, müssten aber nicht alle diese Aspekte erfüllt sein [10]. Zentrale Aspekte kommunitaristischer Ansätze finden sich tatsächlich bereits bei Fries: die Gemeinschaftsidee, die Kritik am Individualismus und die Betonung bürgerlicher Tugend.

Darüber hinaus weist Peter Slominski darauf hin, dass Carl Schmitts politische Philosophie und kommunitaristische Ansätze interessanterweise einige

Gemeinsamkeiten teilen würden [11]. Tatsächlich zeigen sich auch zahlreiche Überschneidungen im Denken von Fries und Schmitt. Dies betrifft etwa die Vorstellung von einem homogenen Staatsvolk, die Konzeption eines Wir-Sie-Antagonismus, die Bedeutung des Gemeingeistes, die Ablehnung von Kosmopolitismus und internationalem Handel, den Vorrang des Kollektivs vor dem Individuum, das Primat der Souveränität des Staates sowie der im Dunkeln bleibende Prozess der Staatenbildung [12].

Auch an andere völkische und (neu-)rechte Positionen zeigt sich Fries' politische Philosophie anschlussfähig. Nur beispielhaft sei hier auf die deutsche Burschenschaftsbewegung verwiesen, von Seiten derer noch heute positiv auf Fries und seine Werke Bezug genommen wird. So wird er etwa auf zahlreichen Internetauftritten als wichtiger Wegbereiter oder Förderer der Burschenschaftsbewegung aufgeführt [13]. Zudem setzt sich mindestens ein Artikel im Verbandsorgan der „Deutschen Burschenschaft“, einem völkisch-nationalen Burschenschaftsverband [14], auf affirmative Weise mit seiner politischen Philosophie auseinander [15].

## Endnoten

[1] Der völkische Antikapitalismus hat in dieser oder ähnlicher Form eine lange Tradition in völkisch-nationalen Bewegungen und findet sich auch noch heute in weiten Teilen des deutschen Rechtsradikalismus. Dazu sind einleitend bspw. folgende Texte interessant: (1) TOP-Berlin (Hrsg.) (2007): Nationaler Sozialismus. "Antikapitalismus" von völkischen Freaks. Zit.n.: [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Veranstaltungen/2007/Antikapvo nRechts.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Veranstaltungen/2007/Antikapvo nRechts.pdf) [letzter Aufruf: 17.08.2020, 17:19]; (2) Seidel, Ingolf (2007): Antisemitismus in Deutschland. Zit.n.: <http://www.antisemitismus.net/theorie/kritische-theorie/antisemitismus.htm> [letzter Aufruf: 17.08.2020, 18:46]. Zum Verhältnis von Antikapitalismus und Antisemitismus lohnt sich zudem ein Blick in (3) Postone, Moishe (1979): Antisemitismus und Nationalsozialismus. Zit.n.: [https://www.caira.net/verlag/leseproben/postone-deutschland\\_lp](https://www.caira.net/verlag/leseproben/postone-deutschland_lp) [letzter Aufruf: 05.10.2020, 10:45].

[2] So behaupten sie etwa, dass der Inhalt von Fries' antisemitischer Schrift „nicht aus seiner praktischen Philosophie folgt“ (Geldsetzer, Lutz/König, Gert (1996): Vorbemerkung der Herausgeber zum 25. Band, in: Jakob Friedrich Fries. Sämtliche Schriften, Bd. 25. Aalen, S. 21\*-155\*, hier S. 73\*).

[3] Langewiesche, Dieter (1995): Liberalismus in Deutschland. Frankfurt am Main, S. 12.

[4] Vgl. ebd., S. 7.

[5] Gall, Lothar (1975): Liberalismus und „Bürgerliche Gesellschaft“. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: Historische Zeitschrift, H. 220, S. 324–356, hier S. 325.

[6] Vgl. Hubmann, Gerald (1999): Menschenwürde und Antijudaismus. Zur politischen Philosophie von J. F. Fries, in: Hogrebe, Wolfram/Herrmann, Kay (Hrsg.): Jakob Friedrich

Fries - Philosoph, Naturwissenschaftler und Mathematiker. Verhandlungen des Symposiums "Probleme und Perspektiven von Jakob Friedrich Fries' Erkenntnislehre und Naturphilosophie" vom 9. - 11. Oktober 1997 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Frankfurt am Main, S. 141–163, hier S. 145.

[7] Ebd., S. 147.

[8] Honneth, Axel (1991): Grenzen des Liberalismus. Zur politisch-ethischen Diskussion um den Kommunitarismus, in: Philosophische Rundschau, 38, 1/2, S. 83–102, hier S. 84.

[9] Reese-Schäfer, Walter (2019): Kommunitarismus: Begriffsbestimmungen, Abgrenzungen und Typologien, in: Ders. (Hrsg.): Handbuch Kommunitarismus. Wiesbaden, S. 5–27, hier S. 7.

[10] Vgl. ebd., S. 8.

[11] Vgl. Slominski, Peter (1997): Der illiberale Kat-echon: zur Demokratiekritik bei Carl Schmitt. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS), S. 21ff.

[12] Diese Positionen finden sich bspw. in: (1) Schmitt, Carl (2015): Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien. Berlin; (2) Schmitt, Carl (2017): Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. Berlin.

[13] So wird Fries etwa neben Ernst Moritz Arndt, Friedrich Ludwig Jahn, Johann Gottlieb Fichte und Lorenz Oken als „Größe des damaligen Geisteslebens“ bezeichnet, der die Gründung der Urburschenschaft unterstützt habe. (Alte Burschenschaft Burgkeller Jena in der DB (o.J.): Wer wir sind. Zit.n. <https://www.ehrefreiheitvaterland.de/wer-wir-sind/> [letzter Aufruf: 20.08.2020, 13:49]).

[14] Vgl. Heither, Dietrich (2011): Stramm rechts: Die Deutsche Burschenschaft, in: Blätter, H. 10/2011, S. 111–119.

[15] Dort heißt es unmissverständlich auf die Frage nach der „burschenschaftlichen Utopie“: „Für die Angehörigen anderer Religionsgesellschaften und Völker soll in diesem neuen Deutschland grundsätzlich kein Platz sein.“ Diese Utopie sei zudem herrschaftsbejahend und „predigt nicht die Religion der Menschenrechte, sondern versteht sich als Bürgerrechtsbewegung“ (Nemeth, Norbert (2017): Religion und Burschenschaft, in: Burschenschaftliche Blätter, H. 1/2017). Der Autor des Artikels ist derzeit als Geschäftsführer des „Freiheitlichen Parlamentsklubs“ (FPÖ) im österreichischen Nationalrat tätig. (Vgl. FPÖ (2020): Mag. Norbert Nemeth persönlich. Zit.n. <https://www.fpoe.at/team/parlamentsklub/klubdirektor/> [letzter Aufruf: 24.08.2020, 14:18]).